

II-10122 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN  
GZ. 11 0502/112-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 14. Juni 1993  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

4567 /AB  
1993-06-15  
zu 4619 /J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Jörg Haider und Genossen vom 16. April 1993, Nr. 4619/J, betreffend Einnahmen im Zuge des Altlastensanierungsgesetzes, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

**Zu 1. und 2.:**

Die Feststellung, daß es für die Einhebung der Deponiegebühren keine Formulare gibt, ist nicht richtig.

**Zu 3.:**

Diese Formulare (Vordruck ALB 1 - Altlastenbeitragsanmeldung) gibt es seit 23. März 1990. Sie liegen, wie alle übrigen Vordrucke auch, bei den Finanzämtern auf.

**Zu 4.:**

Der Abgabenerfolg aus dem Titel Altlastenbeitrag betrug für Jänner 1993 1.607.191,38 S und für Februar 1993 28.923.631,57 S.

**Zu 5.:**

Mit der Altlastensanierungsgesetz-Novelle 1992, BGBl.Nr. 760/92, wurde ab 1. Jänner 1993 die Höhe des Altlastenbeitrages für gefährliche Abfälle um 100% und für übrige Abfälle um 50% angehoben. Es ist daher anzunehmen, daß sich das Aufkommen an Altlastenbeiträgen im Jahr 1993 (im Vergleich zu 1992) auch dann tendenziell erhöht, wenn durch die Tarifierhöhung Impulse zur Abfallvermeidung ausgelöst werden.

- 2 -

**Zu 6.:**

Die Beiträge je angefangener Tonne betragen derzeit:

für gefährliche Abfälle

ab 1. Jänner 1993      400 S

für mineralische Baurestmassen

ab 1. Jänner 1993      40 S

für alle übrigen Abfälle

ab 1. Jänner 1993      60 S

Für die kommenden Jahre sind folgende Beiträge je angefangener Tonne vorgesehen:

für gefährliche Abfälle

ab 1. Jänner 1995      700 S

ab 1. Jänner 1997      1.000 S

für mineralische Baurestmassen

ab 1. Jänner 1995      50 S

ab 1. Jänner 1997      60 S

für alle übrigen Abfälle

ab 1. Jänner 1995      90 S

ab 1. Jänner 1997      120 S

Beilage

## BEILAGE

### ANFRAGE

- 1) Ist es richtig, daß es für die Einhebung der Deponiegebühren keine Formulare gibt?
- 2) Wenn ja.
  - a) ab wann wird es Formulare geben
  - b) in welcher Form und mittels welcher Formulare wird derzeit die Gebühr eingehoben?
  - c) gehen durch dieses Nichtvorhandensein der Formulare Einnahmen verloren und wenn ja, in welcher Höhe?
- 3) Wenn nein, seit wann liegen die Formulare vor und seit wann sind sie an die einzelnen Deponien verteilt?
- 4) Wie hoch waren die Einnahmen durch die Einhebung der Gebühren im Jänner und Feber 1993?
- 5) Wie sollen sich die Einnahmen in den nächsten Monaten bzw. Jahren entwickeln?
- 6) Welche Gebührensätze gibt es derzeit und in welchen Zeitabständen und in welchem Ausmaß soll die Gebühr angehoben werden?

Wien, den 16.4.1993